

Friederike von Horn*

Diakonisches Lernen als Demokratiebildung?

<https://doi.org/10.1515/zpt-2019-0022>

Abstract: This article argues, that because of certain similarities between participatory theories of democracy, the latest programs for democratic education, and the concept of diaconal learning, diaconal learning should be regarded and valued as an important part of democratic education.

Abstrakt: Dieser Artikel argumentiert, dass aufgrund gewisser Ähnlichkeiten zwischen partizipativen Theorien der Demokratie, den neuesten Programmen für Demokratie lernen und dem Konzept des diakonischen Lernens das diakonische Lernen als wichtiger Teil des Demokratie lernens angesehen und bewertet werden sollte.

Keywords: Demokratiebildung, Diakonisches Lernen, UNO, UNESCO

Schlüsselwörter: Demokratiebildung, Diakonisches Lernen, UNO, UNESCO

„Diakonisches Lernen hat damit zu tun, sich auf fremde Lebenswirklichkeiten einzulassen und Anfragen an den eigenen Lebensstil zu riskieren.“¹

1. Einleitung

Unsere liberale Demokratie ist ein ausgesprochen voraussetzungsreiches Projekt, und damit auch an vielen und ganz verschiedenen Stellen verletzlich. Um Konflikte friedlich zu lösen, gesellschaftliche Veränderungen zu bewältigen und unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen Geltung verschaffen zu können, sind wir darauf angewiesen, einander zuzuhören und miteinander im Gespräch

¹ Michael Fricke, *Diakonisches Lernen, evangelisch*, In: WiReLex 2016 (online abrufbar unter: <https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/100314/>).

*Kontakt: Friederike von Horn, Institut für Bildung und Kultur, der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Am Planetarium 4, D -07743 Jena, f.von.horn@uni-jena.de

zu bleiben. Dabei kann eine Haltung der Wertschätzung von Vielfalt hilfreich sein, die zum einen grundsätzlich anerkennt, dass jede einzelne menschliche Perspektive ihre eigene Würde und ihre Berechtigung hat, und die zum anderen von der Einsicht getragen wird, dass eine große Vielfalt der Ansichten, Bedürfnisse und Interessen dem gesellschaftlichen Frieden zuträglich ist, da Austausch und Ausgleich so auf allen Ebenen zur Normalität werden können.² Möglichkeiten eines solchen konstruktiven Umgangs mit gesellschaftlichen Veränderungen und mit wachsender Pluralität der Kulturen und Lebensweisen innerhalb der Gesellschaft wurden in verschiedenen demokratietheoretischen Entwürfen der letzten Jahrzehnte diskutiert, und findet sich zunehmend in Konzepten und Programmen zur Demokratiebildung wieder. Was uns bisher als Soziales Lernen vertraut war, wird in diese neueren Ansätze integriert³, wodurch ein Lernen für Demokratie gewährleistet werden soll, als Erweiterung des lange Zeit überwiegend praktizierten Lernens über Demokratie. Damit rückt auch das Diakonische Lernen, das unter anderem als eine Form des Sozialen Lernens beschrieben werden kann, in den Zusammenhang der Demokratiebildung.

Jürgen Habermas plädiert in seinem Konzept der „deliberativen Demokratie“ für eine starke Ausweitung der diskursiven Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger, sowie für die rechtliche Institutionalisierung dieser Beteiligung. Er argumentiert, dass Volkssouveränität einerseits und Freiheit und Menschenrechte andererseits sich keineswegs entgegenstehen⁴: „Um diese Intuition richtig auszudrücken, empfiehlt es sich, das demokratische Verfahren, das dem Prozess der Rechtsetzung unter Bedingungen des gesellschaftlichen und weltanschaulichen Pluralismus erst seine Legitimitätserzeugende Kraft verleiht, unter diskurstheoretischen Gesichtspunkten zu betrachten. Dabei gehe ich von dem [...] Grundsatz aus, dass genau die Regelungen Legitimität beanspruchen dürfen, denen alle möglicherweise Betroffenen als Teilnehmer an rationalen Diskursen zustimmen könnten.“⁵

2 Auch der aktuelle Weltbildungsbericht der UNESCO thematisiert die Bedeutung von Bildung bei der Förderung toleranter und wertschätzender Haltungen und zur Prävention von gewalttätigem Extremismus und betont dabei die Rolle non-formaler Bildung, das heißt Bildung in außerschulischen Zusammenhängen wie Nachbarschaftsinitiativen und Begegnungsstätten. (In der deutschsprachigen Kurzfassung des Berichts 29 f.), online abrufbar unter: <https://www.unesco.de/bildung/bildungsagenda-2030/unesco-weltbildungsbericht>.

3 Als Beispiel sei hier das Konzept der „Civic Education“ oder auch „Citizenship Education“ genannt.

4 Vgl. Peter Massing/Gotthard Breit (Hg.): *Demokratie-Theorien. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Bonn (Wochenschau) 2003, 255 ff.

5 Jürgen Habermas: *Über den internen Zusammenhang von Rechtsstaat und Demokratie*. Zitiert nach: Massing/Breit: *Demokratie-Theorien*, 254.

Einen noch stärker partizipativen Ansatz entwickelte Iris Marion Young, indem sie die Gruppendifferenzierung innerhalb einer Gesellschaft durch fünf Merkmale von Unterdrückung spezifizierte, von denen Sprachlosigkeit, also mangelnde Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs, nur eines darstellt.⁶ „[...] wir haben eine partizipatorische demokratische Theorie nicht unter der Voraussetzung einer undifferenzierten Menschheit zu entwickeln, sondern unter der Voraussetzung, dass Gruppendifferenzen vorhanden sind und dass manche Gruppen tatsächlich oder potentiell unterdrückt und benachteiligt sind.“⁷ Young entfaltet ihren Ansatz aber nicht lediglich in der Gerechtigkeitsperspektive, sondern betont wie bereits Habermas den Beitrag, den die unterschiedlichen Gruppen zur Entwicklung einer gültigen Idee des Gemeinwohls und damit zum sozialen Frieden leisten. „Die Gruppendifferenzen umfassen nicht nur verschiedene Bedürfnisse, Interessen und Ziele, sondern, was höchstwahrscheinlich bedeutender ist, auch verschiedene soziale Lagen und Erfahrungen, von denen aus soziale Tatsachen und gesellschaftspolitische Maßnahmen verstanden werden.“ Und noch deutlicher: „[...] verfügen die verschiedenen Gruppen über unterschiedliche Arten, die Bedeutung sozialer Geschehnisse zu verstehen, die, wenn sie geäußert und gehört werden, zum Verständnis das andere Gruppen haben, beitragen können.“⁸

Inwieweit partizipative Demokratietheorien insbesondere mit dem Konzept des Diakonischen Lernens korrespondieren, soll in Abschnitt vier erörtert werden.

2. Bedeutung und Nutzen von Bildungsprogrammen

Weltweit erleben wir in den letzten Jahren eine Konjunktur autoritärer, antidemokratischer Vorstellungen und Bestrebungen. Rechtspopulistischen Parteien und rechtsextremen Gruppierungen gelingt es zunehmend, mit demokratiefeindlichen und menschenfeindlichen Aussagen und Forderungen Erfolge zu feiern und im Zuge dieser Erfolge den gesellschaftlichen Diskurs in ihrem Sinne zu beeinflussen. Schrittweise wird dabei mit gezielten, kleinen Grenzüberschreitungen das Spektrum der akzeptierten und sagbaren Äußerungen und Meinungen erweitert, bis das was sagbar ist endlich auch machbar erscheint. Damit erscheint

⁶ Vgl. ebd., 291 ff.

⁷ Iris Marion Young: *Das politische Gemeinwesen und die Gruppendifferenz. Eine Kritik am Ideal des universalen Staatsbürgerstatus*. Zitiert nach: Massing/Breit: *Demokratie-Theorien*, 290.

⁸ Ebd.

das Geschehen, das wir gegenwärtig beobachten können, als Versuch der Umschreibung unseres gesellschaftlichen Programmes, es ist der Versuch, das Konzept der liberalen, pluralistischen Demokratie als gescheiterte Idee in Misskredit zu bringen, um autoritäre „Alternativen“ zunächst denkbar zu machen und schließlich zu etablieren. Demokratische Werte wie Offenheit, Toleranz, Vielfalt und Gleichberechtigung werden systematisch als geradezu realitätsfremde oder gar gefährliche Vorstellungen abgehobener Eliten diffamiert, indem gegen diese Werte Ängste und Vorurteile in Stellung gebracht werden.

Vor diesem Hintergrund gewinnen Bildungsprogramme, die auf freiheitliches und demokratisches Denken und Handeln abzielen, enorme Bedeutung und so verwundert es nicht, dass der Europarat kürzlich zum Thema „Demokratiebildung“ ein umfangreiches Rahmenwerk veröffentlicht hat, das sich zwar nicht als Empfehlung für ein europäisches Curriculum, aber doch als Angebot und Werkzeug für das Bildungswesen in den europäischen Ländern verstanden wissen will.

In der oben beschriebenen Situation erscheint es besonders wichtig, sich die eigenen liberalen und demokratischen Orientierungen wieder in ihren Ursprüngen, Zielen und Konsequenzen zu vergegenwärtigen. Das Reference Framework formuliert dazu: „In recent years, there has been an increasing focus on education as a central element in the Council of Europe’s work to promote and protect human rights, democracy and the rule of law. Even though these principles have been cornerstones of European societies and political systems for decades, they need to be continuously maintained and fostered. In times of economic and political crisis, it becomes even more evident that citizens should be able and willing to engage actively in defence of these values and principles.“⁹ Programme haben ganz grundsätzlich die Funktion und die Aufgabe Ziele zu formulieren, die als Orientierung dienen, sowie Grundsätze aufzustellen, die bei der Umsetzung dieser Ziele zur Anwendung kommen sollen. Das „Reference framework of competence for democratic culture“ und die Rahmenlehrpläne der Bundesländer können diese Funktion und Aufgabe für den Bildungssektor übernehmen und demokratische Ziele und Grundsätze demokratischen Handelns vorgeben. Damit setzen sie einen Kontrapunkt zu den autoritären Strategien und Fantasien, die derzeit sehr viel Spielraum haben und sollten unbedingt Beachtung finden. Gleichzeitig ist es notwendig, diese Programme mit Leben zu füllen und sie praktisch im Zusammenleben umzusetzen. Die Strategien der Distanzierung

⁹ Reference Framework of competences for democratic culture, Volume 1, 13 online abrufbar unter: <https://rm.coe.int/prems-008318-gbr-2508-reference-framework-of-competences-vol-1-8573-co/16807bc66c>.

und Abstrahierung, die dazu führen, dass es plötzlich nicht mehr ungerecht erscheint, einigen Menschen elementare Rechte vorzuenthalten, können vor allem dadurch durchbrochen werden, dass konkrete Begegnungen zwischen Menschen ermöglicht werden – der friedliche und konstruktive Umgang mit Vielfalt vor allem dadurch, dass Vielfalt überall gefördert wird.

In diesem Zusammenhang soll Diakonisches Lernen betrachtet werden, als ein Konzept, das dazu beitragen kann, die wesentlichen und gegenwärtig gefährdeten demokratischen Ziele und Haltungen der Wertschätzung von Vielfalt und des Respekts gegenüber jeder menschlichen Perspektive im Schulalltag zu fördern. Wertschätzung soll dabei nicht als Synonym für „mögen“ verstanden werden, sondern als die Einsicht in den Wert, den eine zunehmend gegebene Vielfalt der Perspektiven für eine lebendige Demokratie, ein friedliches Miteinander und für die Entwicklung unserer Kultur haben kann, und als die Fähigkeit diesen Wert zu würdigen.

3. Demokratiebildung – Alter Wein in neuen Schläuchen?

Überlegungen, Theorien und Versuche zur Demokratiebildung gibt es in der Pädagogik bereits seit mehr als hundert Jahren. Am Anfang des 20. Jahrhunderts eher außerhalb Deutschlands – der bekannteste Vertreter dürfte der Amerikaner John Dewey sein – in den 50er, 60er und 70er Jahren auch in Deutschland, und diese Ideen haben sich mit der Zeit in den Lehrplänen und in der schulischen Praxis niedergeschlagen. Demokratiebildung war also auch vor der heutigen Debatte und vor aktuellen Veröffentlichungen wie dem „Reference Framework of competence for democratic culture“ im vergangenen Jahr, oder dem aktuellen Berliner Rahmenlehrplan, Bestandteil der schulischen Praxis. Zum einen selbstverständlich als Unterrichtsthema im Fach Gesellschaftswissenschaften, Ethik oder Sozialkunde, sowie im Rahmen von Gedenkstättenexkursionen, nicht selten aber auch ganz praktisch als Mediationsprojekt von Schülern („Streitschlichter“), oder in Form der Beteiligung an verschiedenen Schülerversammlungen. Letzteres bezieht sich auf Versammlungen zusätzlich zu den im Schulgesetz ohnehin vorgeschriebenen Gremien, die die Partizipation der Schüler- und Elternschaft ermöglichen sollen. Häufig auftauchende, wenn auch in unterschiedlichen Formen und Häufigkeiten praktizierte Versammlungsformen sind zum Beispiel der „Klassenrat“ oder der „Morgenkreis“, in denen Kinder zum Beispiel lernen, eigene Anliegen vorzubringen und zu vertreten, Gruppenkonflikte friedlich zu lösen, Gespräche zu moderieren und Abstimmungen durchführen.

Der neue Berliner Rahmenlehrplan ist in drei Teile gegliedert, von denen der zweite Teil (Teil B) die Ausführungen zur fachübergreifenden Kompetenzentwicklung, das heißt zur Sprachbildung, zur Medienbildung, sowie zu den übrigen übergreifenden Themen enthält. Eines dieser Themen ist die Demokratiebildung und wird im Rahmenlehrplan folgendermaßen definiert:

„Demokratiebildung im Unterricht und im Rahmen der Schulkultur findet im Kontext eigener und gemeinsamer Erfahrungen statt. Dabei werden die Fähigkeiten entwickelt, verantwortlich an gesellschaftlichen und politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen teilzunehmen, eigene Intentionen zu verhandeln, unterschiedliche Interessen auszuhalten und in Konflikten demokratische Lösungen zu finden. Die Anerkennung anderer, die Überzeugung von eigener Wirksamkeit, der Respekt vor demokratischen Normen, Regeln und Gesetzen sowie Verantwortungsbereitschaft sind grundlegende Aspekte des sozialen und demokratischen Handelns.“¹⁰ In dem hier zitierten Abschnitt wird deutlich, dass hier, wie in der Einleitung beschrieben, das Soziale Lernen in ein erweitertes Verständnis von Demokratiebildung eingebunden wird. Im sozialen Miteinander sollen die Schülerinnen und Schüler Fähigkeiten, Haltungen und Überzeugungen entwickeln, die sie benötigen um als Bürgerinnen und Bürger demokratische Prozesse in der Gesellschaft gestalten zu können. Der Umgang mit Pluralität wird im Rahmenlehrplan nicht unter der Überschrift Demokratiebildung geführt, inhaltlich wird der Zusammenhang im Text aber hergestellt: „Die Lernenden erwerben Wissen über die Vielfalt der Kulturen, Lebensweisen und Überzeugungen sowie Kompetenzen, die sie zur Orientierung und Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft befähigen.“¹¹

Das bereits oben erwähnte, im April 2018 vom Europarat veröffentlichte „Reference framework of competence for democratic culture“ gibt folgendes Demokratieverständnis als Basis seiner Überlegungen an: „Democracy is government by or on behalf of the people where a main feature of government is to be responsive to the views of the majority. [...] Current democratic standards go beyond classical representative democracy, where the key role of citizens is to delegate by vote to their representatives the responsibility for elaborating and implementing public policies. Current standards instead take the form of participatory democracy, where public institutions comply with the principles of good governance and citizens have the legitimacy to engage in all phases of the public policy cycle.“¹²

¹⁰ Rahmenlehrplan für Berlin und Brandenburg, Teil B: Fachübergreifende Kompetenzentwicklung, 26, online abrufbar unter: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de>.

¹¹ Ebd., 25.

¹² Reference Framework of competences for democratic culture, Volume 1, 73.

Im oben zitierten Abschnitt wird deutlich, dass das Reference Framework sich bei der Entwicklung der anzustrebenden Kompetenzen auch an partizipativen Demokratievorstellungen orientiert hat. Eine breite Bürgerbeteiligung wird hier als den gegenwärtigen demokratischen Ansprüchen entsprechendes Ziel vorgestellt.

Das Reference Framework beschreibt zwanzig Kompetenzen, die in die Bereiche „Values, Attitudes, Skills and Knowledge and critical understanding“¹³ unterteilt sind. Einer dieser Werte (Values) besteht in der Wertschätzung kultureller Diversität, eine der Haltungen (Attitudes) im Respekt gegenüber jedem Menschen als Mensch ungeachtet unterschiedlicher politischer Auffassungen, Religionszugehörigkeiten oder ökonomischer Möglichkeiten. Beide Publikationen, Reference Framework und Rahmenlehrplan, heben die „Anerkennung anderer“¹⁴, beziehungsweise den Respekt gegenüber jedem Menschen als Lernziel hervor, es geht um die Fähigkeit und den Willen zur Verantwortung für die eigene Zukunft und die Zukunft der Gesellschaft, um friedliche Konfliktlösungen sowie das Aushalten unterschiedlicher Meinungen und Interessen, und um die Wertschätzung von Vielfalt als demokratische Haltungen und Werte. Neu und beachtenswert sind dabei insbesondere die letztgenannten Punkte: die Anerkennung anderer, der Respekt vor jedem Menschen und die Wertschätzung von Vielfalt bekommen in diesen Programmen ein neues Gewicht indem sie als gesonderte Ziele und Grundsätze formuliert werden. Das Konzept „Demokratiebildung“ ist selbstverständlich nicht neu aber wir können hier eine neue Akzentuierung erkennen, die sicher den veränderten Anforderungen unter den Bedingungen der globalisierten Moderne geschuldet ist. Nicht nur Migration ist eine Tatsache, auch die Veränderung bzw. Auflösung sozialer und gesellschaftlicher Gruppen. Diesen Gegebenheiten mit verstärkter Abgrenzung zu begegnen produziert lediglich Probleme und ignoriert Möglichkeiten und Lernchancen. Eine solche Haltung ist geeignet Ängste und Aggressionen zu schüren und Offenheit und Neugier zu ersticken.

4. Die Perspektive des Diakonischen Lernens

Das religionspädagogische Konzept, das auf den ersten Blick am entschiedensten den Anforderungen der zunehmend pluralen Gesellschaft begegnet, ist das

¹³ Reference Framework of competences for democratic culture, Volume 2, 7 online abrufbar unter: <https://rm.coe.int/prems-008418-gbr-2508-reference-framework-of-competences-vol-2-8573-co/16807bc66d>.

¹⁴ Rahmenlehrplan für Berlin und Brandenburg, Teil B, 26.

Konzept des interreligiösen Lernens. Stephan Leimgruber unterscheidet, im Anschluss an Folkert Rickers und Ulrich Kropač zwischen interreligiösem Lernen in einem engeren Sinne und interreligiösem Lernen in einem weiteren Sinne.¹⁵ Interreligiöses Lernen im engeren Sinne definiert Leimgruber wie folgt: „Interreligiöses Lernen im engeren Sinne geschieht in der Konvivenz von Angehörigen verschiedener Religionen und durch das Gespräch in direkten Begegnungen. Im Zentrum einer Begegnung steht der Dialog, in dem sich beide Gesprächspartner gegenseitig zu respektieren und zu verstehen versuchen. [...] Man könnte die Begegnung von Angesicht zu Angesicht als »Königsweg« für interreligiöses Lernen bezeichnen, ohne damit die religionswissenschaftliche Herangehensweise zu diskreditieren.“¹⁶ Warum der direkten Begegnung wenn möglich der Vorzug gegeben werden sollte, erläutert Leimgruber an anderer Stelle: „Begegnungserfahrungen haben darüber hinaus eine nachhaltigere Wirkung als bloße informierende Vorgänge, indem sie nämlich die Grundeinstellung gegenüber den Fremden vermehrt prägen und oft unvergessliche Erinnerungen zurücklassen. Dem direkten interreligiösen Lernen gebührt deshalb ein privilegierter Platz innerhalb einer Didaktik der Weltreligionen.“¹⁷

Das Konzept des Diakonischen Lernens, wird üblicherweise nicht unter dem Oberbegriff „Demokratiebildung“ gefasst, obwohl darin wie wir sehen werden ganz wesentliche Ziele der gegenwärtig geforderten Demokratiebildung verfolgt werden. Im Rahmen des Diakonischen Lernens, existiert an vielen Schulen in kirchlicher Trägerschaft eine Praxis der Öffnung der Schule und des Unterrichts in die Gemeinden. Diese Öffnung bietet den Lernenden, nach Hanisch und Schmidt¹⁸, Möglichkeiten der Begegnung mit Menschen in vielfältigen und zum Teil schwierigen Lebenssituationen, und ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern durch den persönlichen Umgang und das praktische Engagement, Haltungen und Werte zu entwickeln und zu überprüfen, die im Rahmen von Demokratiebildung bedeutsam sind. Der Gedanke des Diakonischen Lernens beinhaltet nicht vorrangig das Helfen, vielmehr geht es darum miteinander zu leben, Verschiedenheit und Veränderung als Normalität zu erfahren und andere Weltzüge nachvollziehen zu lernen: „Es ist kein Lernen über Hilfsbedürftige, sondern ein Lernen von und mit ihnen: Von ihnen zu hören, mit ihnen nachzudenken, ihr Verstehen nachzuvollziehen und mit ihnen neu zu verstehen“¹⁹. Hanisch und

15 Stephan Leimgruber, *Interreligiöses Lernen*. München (Kösel) 2007, 15.

16 Ebd., 21.

17 Ebd., 96.

18 Helmut Hanisch/Heinz Schmidt (Hg.), *Diakonische Bildung. Theorie und Empirie*. Heidelberg (Winter) 2004.

19 Ebd., S. 12

Schmidt betonen, dass der diakonische Gedanke und das Konzept des Diakonischen Lernens im christlichen Menschenbild wurzeln, also in der unhintergehbaren Gleichwertigkeit und Gleichwürdigkeit aller Menschen, gleich welches Alters, körperlichen oder geistigen Zustands oder in welcher Lebenssituation, basierend auf der Vorstellung vom Menschen als Bild Gottes. Damit wird jede einzelne Perspektive auf die Welt und jedes Verständnis der Welt – aus sich selbst heraus und zweckfrei – gleich bedeutend und gleich wertvoll. Gleichwohl muss sich Diakonisches Lernen nicht auf kirchliche Einrichtungen beschränken wie Michael Fricke in seinem integralen Ansatz des Diakonischen Lernens deutlich macht²⁰. Diakonisches Lernen in der oben beschriebenen Form und insbesondere mit den beschriebenen Zielen, definiert Walter Boës im Anschluss an Heinz Schmidt als Diakonische Bildung: „Wie bestimmt nun Schmidt Bildung näher? Bildung hat nach Schmidt die Aufgabe, in einer pluralisierten und funktionalisierten Welt Orientierung und Kritikfähigkeit zu schaffen. Dafür gehört – wie auch bei Kuld und Hanisch – sowohl Praxis (Erfahrung) als auch Reflexion der Praxiserfahrung wesentlich zu einem (diakonischen) Bildungsbegriff“²¹.

5. Fazit

Wie wir oben bereits gesehen haben, überschneiden sich die Konzeptionen des Diakonischen Lernens und insbesondere der Diakonischen Bildung mit den neueren Programmen zur Demokratiebildung hinsichtlich ihrer Ziele und Grundsätze. In der Praxis des Diakonischen Lernens werden bereits seit einiger Zeit genau die demokratischen Grundsätze und Haltungen vermittelt, die berechtigterweise in die neueren Programme zur Demokratiebildung eingegangen sind. Insbesondere Aspekte wie das Wahrnehmen und Aushalten unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen bis hin zur Wertschätzung von Vielfalt als Lernchance, sowie das Erkennen der eigenen Verantwortung für das Gemeinwohl und die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen, verbinden Demokratiebildung und Diakonisches Lernen. Die öffentlichen Schulen und ihre Lehrkräfte stehen immer wieder vor der Aufgabe zu entscheiden und zu organisieren wie und wann die Möglichkeit zur Entwicklung demokratischer Haltungen im Unterricht und im Schulleben für die Schüler besteht und in Zukunft bestehen soll. Es wäre also wichtig, dass die Schulen sich die neue Akzentuierung von Demokratiebildung

²⁰ Vgl. Fricke, *Diakonisches Lernen*, 8 ff.

²¹ Walter Boës, *Diakonische Bildung. Grundlegung einer Didaktik diakonischen Lernens an der Schule*, Leipzig (EVA) 2013, Seite 33.

hin zu einer stärkeren Gewichtung von Anerkennung, Respekt und Vielfalt, die in Programmen wie dem „Reference Framework“ und dem Berliner Rahmenlehrplan zum Ausdruck kommen, vergegenwärtigen und diese ernst nehmen. In der Praxis der öffentlichen Schulen gibt es, wie oben erwähnt, bereits bewährte Methoden wie Klassenrat, Morgenkreis und Schulversammlung, mit denen die Schüler Mitsprache und Beteiligung in demokratischen Prozessen üben können. Auch demokratische Haltungen wie das Aushalten unterschiedlicher Interessen können so in begrenztem Umfang erworben werden. Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt kann aber nur entwickelt werden, wo es Vielfalt gibt und wo Begegnungen zwischen unterschiedlichen Lebenswelten zustande kommen, in denen Vielfalt im weiter oben beschriebenen Sinne als wertvoll erlebt wird. Die Notwendigkeit Demokratiebildung, insbesondere in ihrer aktuellen Akzentuierung im Schulcurriculum und im Schulalltag zu verankern, ist für die Schulen auch eine Chance, eine zu den Gegebenheiten der Schule passende Organisationsform zu schaffen, in der es Kindern und Jugendlichen möglich ist, in Begegnung zu lernen.